

Stellungnahme zu den Fragen des Netzwerks Nachhaltige Wissenschaft zur aktuellen Runde der Exzellenzstrategie

Die Exzellenzstrategie stellt ein starkes Bekenntnis von Bund und Ländern zur universitären Spitzenforschung in Deutschland dar. Sie trägt dazu bei, durch die Ausbildung von Leistungsspitzen den Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Die Exzellenzstrategie hat eine hohe Dynamik an den Universitäten ausgelöst, die Vernetzung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter vorangetrieben und die nationale und internationale Sichtbarkeit der Standorte erhöht. Sie befördert Innovationen in der Governance der Universitäten und unterstützt so deren strategische und fachliche Profilierung. Themenoffenheit und das wissenschaftsgeleitete Verfahren bilden den Markenkern der Exzellenzstrategie und sind Grundlage ihres weltweiten wissenschaftspolitischen Renommées. Eine politische Schwerpunktsetzung, weder thematisch noch regional, findet an keiner Stelle statt. Gleichzeitig bildet die Exzellenzstrategie lediglich einen Baustein im gemeinsamen Förderportfolio von Bund und Ländern, das insgesamt Breite wie Spitze in Forschung und Lehre unterstützt.

Im Gegensatz zu ihrem Vorläuferprogramm Exzellenzinitiative ist die Exzellenzstrategie auf Dauer angelegt. Dies gibt den Universitäten Planungssicherheit und berücksichtigt gleichzeitig die Dynamik im Wissenschaftssystem. Mit der dauerhaften Förderung werden Exzellenzuniversitäten in die Lage versetzt, institutionelle Gesamtstrategien zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und beste Rahmenbedingungen für exzellente Forschung zu entwickeln - der Aufbau von langfristigen und nachhaltigen Strukturen wird ermöglicht. Für große wissenschaftliche Durchbrüche und eine internationale Strahlkraft ist zudem „kritische Masse“ oft unabdingbar. In der Förderlinie Exzellenzcluster werden daher international wettbewerbsfähige Forschungsfelder, auch wissenschaftsbereichsübergreifend, gefördert. Zur Unterstützung anderer Forschungsformate, z.B. von Einzelvorhaben, bietet das vielfältige deutsche Fördersystem ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten. Beispielsweise stellen Bund und Länder im Rahmen der institutionellen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) jährlich rd. drei Milliarden Euro bereit.

Alle sieben Jahre erfolgt eine Ausschreibung für Exzellenzcluster durch die DFG. Der regelmäßige Rhythmus ermöglicht es den Universitäten, Antragstellungen strategisch vorzubereiten. Neue Forschungsideen und -schwerpunkte erhalten so verlässlich eine Chance auf Förderung. Es ist Aufgabe der Universitäten in Vorbereitung der Anträge die langfristige Perspektive – etwa bzgl. der Auswirkungen auf das wissenschaftliche Personal – in den Blick zu nehmen. Die Qualität des strategischen Entwicklungskonzepts eines Exzellenzclusters, die Passfähigkeit dieser Strategie zu derjenigen der Universität sowie deren Profilschärfung stellen ein Förderkriterium dar und sind Gegenstand der wissenschaftlichen Begutachtung. Hier und auch in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten werden ebenso die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Konzepte zur professionellen Personalentwicklung und zur Chancengleichheit sowie die Leistungsdimension forschungsorientierte Lehre berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre haben Bund und Länder darüber hinaus den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Über den Zukunftsvertrag erhalten die Hochschulen seit 2021 jährlich dauerhaft rund vier Milliarden Euro zusätzlich zur Grundfinanzierung. Der Zukunftsvertrag gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an

den Hochschulen unterstützt werden. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) die Dynamisierung des Zukunftsvertrags für den Zeitraum von 2023 bis 2027.

Mit der Ende 2020 errichteten „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ sollen die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre sowie Austausch und Vernetzung relevanter Akteure sowie Wissenstransfer zu gelingender Lehre und neuen Erkenntnissen vorangetrieben werden. Dauerhaft stehen jährlich bis zu 150 Mio. Euro bereit, zunächst allein durch den Bund – seit 2024 mit Länderbeteiligung in Höhe von 40 Mio. Euro jährlich.

Auch in der Exzellenzstrategie hat sich die GWK im November 2022 auf eine Anpassung der Bund-Länder-Vereinbarung verständigt. Im Zuge dieser Weiterentwicklung wurde unter anderem eine Erhöhung der Anzahl möglicher Exzellenzcluster ab der zweiten Förderperiode auf bis zu 70 beschlossen. Hierfür stellen Bund und Länder zusätzliche Mittel bereit. Mit dieser Stärkung des Wettbewerbsraums wird sichergestellt, dass neue Vorhaben eine angemessene Chance auf Förderung erhalten und ab 2026 geförderten Exzellenzcluster über eine auskömmliche Finanzierung verfügen. Die hohe Anzahl von 143 eingereichten Skizzen und 57 Fortsetzungsanträgen zeigt, dass die Attraktivität der Exzellenzstrategie an den Universitäten ungebrochen ist. Darüber hinaus können bei Erfolg im wissenschaftlichen Verfahren ab 2027 bis zu vier weitere Exzellenzuniversitäten gefördert werden. Auch für diese werden ggf. erforderliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. In der Gesamtfördersumme der Exzellenzstrategie sind alle Ausgaben des Programms enthalten, einschließlich der Verwaltungskosten von DFG und Wissenschaftsrat, die beispielsweise zur Durchführung der Begutachtungen verwendet werden.

Mit der vollzogenen Änderung der Exzellenzstrategie im Vorfeld der zweiten Wettbewerbsphase sind Bund und Länder ihrer Verantwortung nachgekommen, in der GWK die Auswirkungen des Programms und sich daraus ggf. ergebenden Anpassungsbedarf zu beraten. Zur weiteren Stärkung der übergreifenden Qualitätssicherung wurde im November 2022 zudem eine externe Evaluation vereinbart. Da die Förderdauer für Exzellenzcluster grundsätzlich zweimal sieben Jahre beträgt, liegt eine angemessene Datengrundlage erst nach Abschluss der zweiten Förderperiode vor. Bereits zum 30. Juni 2027 wird jedoch das wissenschaftliche Expertengremium der GWK einen Bericht über die Erfahrungen mit den Förderlinien vorlegen.

Dem Expertengremium (Committee of Experts) kommt insgesamt eine zentrale Rolle zu, denn Entscheidungen erfolgen ausschließlich wissenschaftsgeleitet. Das Committee of Experts besitzt inter- und transdisziplinäre Expertise und besteht aus 39 internationalen und auf verschiedenen Wissenschaftsgebieten ausgewiesenen Expertinnen und Experten, die auch über langjährige Erfahrungen u.a. im Hochschulmanagement verfügen. Es spricht seine Förderempfehlungen an die Exzellenzkommission auf Grundlage der (fach-)wissenschaftlichen Begutachtungen aus, die von DFG und Wissenschaftsrat als durchführende Organisationen verantwortet werden. Die Bewertung der Evaluation der Exzellenzuniversitäten erfolgt ebenfalls durch das Expertengremium. Außerdem verfügt die Wissenschaft in der Exzellenzkommission, die über die Förderung von Exzellenzclustern und neuen Exzellenzuniversitäten entscheidet, über die Mehrheit der Stimmen.

Mit Festlegung dieses Verfahrens stellen Bund und Länder sicher, dass Förderungen in der Exzellenzstrategie ausschließlich auf Grundlage der herausragenden wissenschaftlichen Qualität erfolgen. Da die Verfahrensdurchführung allein in den Händen der Wissenschaft liegt, werden diesbezügliche Fragen durch DFG und Wissenschaftsrat beantwortet (www.wissenschaftsrat.de/rueckmeldung_netzwerk).